



GuSp-SOLA Ausschreibung Dezember 2019

Pfadfindergruppe 42 "St. Sebastian"; Rochusgasse 4, A-1030 Wien; www.42er.at



WIENER PFADFINDER
UND PFADFINDERINNEN

Liebe Guides & Späher! Liebe Eltern!

Dieses Jahr fahren wir nach Rosegg ins International Scout and Guide Center „Tehuana“ der Kärntner Pfadfinder und Pfadfinderinnen. Die Größe und Umgebung des Lagerplatzes erlauben es uns besonders gut, das einfache und naturverbundene Leben zu (er)leben. Im nächsten Sommer geht's also auf's

"Tehuana 2020"

Natürlich wird auch dieses Lager wieder ein cooles Motto haben, wie alle unsere GuSp-Sommerlager. Dazu gehören dann auch ein Brandstempel für den Hut, ein Lagerabzeichen und spannende Abenteuer - das versteht sich ganz von selbst. Unter welchem Motto unser Sommerlager heuer steht, werdet ihr mit der nächsten Sommerlager-Info im Frühjahr erfahren! Wie immer beginnt unser Sommerlager gleich am Montag nach Schulschluss und dauert daher von

06.07. - 18.07.2020

Seit 12.10.2003 gelten laut Beschluss der Gruppenversammlung die neuen Lagerbeitrags-Spielregeln:

| | | | |
|-------------------------|---|----------------------------------|----------------|
| Frühbucherbonus: | Der Lagerbeitrag beträgt bei Einzahlung | bis 30.04.2020 | € 335.- |
| | für Zahlungen | vom 01.05. bis 14.05.2020 | € 350.- |
| | für Zahlungen | vom 15.05. bis 31.05.2020 | € 365.- |
| | und für Zahlungen | nach dem 31.05.2020* | € 375.- |

* Der Lagerbeitrag ist **jedemfalls spätestens** bis 10.06.2020 einzuzahlen.

Zur Information: Im Hinblick auf die uns von Ihnen übertragene Verantwortung (die wir sehr ernst nehmen), hat die Gruppenversammlung im Jahr 1996 beschlossen, dass eine **erstmalige** Teilnahme am SOLA **unserer Stufe** nur möglich ist, wenn ein Erziehungsberechtigter am dafür vorgesehenen **Elterninfo-Abend** (bitte schon jetzt vormerken – Termin siehe unten) teilgenommen hat.

Mit Gut Pfad

Flo, Matthias & Max

Lagerleitung, Späher-Truppführung & Guides-Truppführung

Achtung (bitte genau durchlesen):

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens aber bis **Ende Februar 2020**

Verwendungszweck: **GUSP-SOLA 2020** und "**Vor- und Zuname des Kindes**" in Blockschrift.

Zahlung: siehe oben – allerdings bis spätestens 10.06.2020 auf das Gruppen-Konto "ERSTE BANK",

IBAN: AT43 2011 1000 0230 6050, BIC: GIBAAWWXXX

Storno-"Spielregeln" siehe Rückseite

Ermäßigung: für jedes weitere Geschwisterkind, das auf ein SOLA unserer Gruppe fährt, rechnen wir **€ 30,-** ab; bei finanziellen Problemen bitten wir um Kontakt - wir werden sicher eine Lösung finden!

Eltern-Info-Abend: Dienstag, **21. April 2020** um **19:00 Uhr** – bitte unbedingt vormerken.



Anmeldung für das GuSp - SOLA "Tehuana 2020"

Ich melde meine(n) Tochter/Sohn für das GuSp-SOLA 2020 der Gruppe 42 "St. Sebastian" in Tehuana von **06.07. - 18.07.2020** an.

Mein Kind besitzt ein Top-Jugendticket

Ja

Nein

(Zahlungs-)Termin und Lagerordnung nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den Lagerbeitrag auf das Gruppenkonto bei der "ERSTE BANK", IBAN: AT43 2011 1000 0230 6050, einzahlen.

Mein Kind ist/Meine Kinder sind **erstmalig** auf einem **GuSp-SOLA**, ich werde daher am **Elterninfo-Abend** anwesend sein. Mir ist bewusst, dass Ausnahmen davon nur der Lagerleiter erteilen kann.

Wien, am

.....
Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Guides & Späher



1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeugbesondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung], besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller FührerInnen & MitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Videospiele, MP3-Player, etc.) keinen Platz hat.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Die Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.

Für das Führungsteam
die Lagerleitung